

Anlage 6

Hausordnung

Unser Ziel ist, dass sich alle Bewohnerinnen und Bewohner, sowie deren Gäste bei uns wohl fühlen. Das Zusammenleben in einer Heimgemeinschaft bedarf daher der gegenseitigen Achtung und Rücksichtnahme. Zur Sicherstellung einer angenehmen Wohnatmosphäre und der betrieblichen Abläufe bitten wir um unbedingte Beachtung und Einhaltung der Hausordnung. Sie ist Bestandteil des **Pflegeheimvertrages** und wurde im Einvernehmen mit dem Heimförsprecher erstellt. Eventuelle spätere Änderungen und Ergänzungen bedürfen ebenfalls der Mitwirkung des Heimförsprechers.

- (1) Im Interesse der Mitbewohnerinnen und Mitbewohner sollten Ruhestörungen vermieden werden. Daher sind Tonempfänger auf Zimmerlautstärke einzustellen. Zur Mittagsruhezeit von 13.00 - 15.00 Uhr und der Nachtruhezeit von 22.00 - 7.00 Uhr bitten wir um besondere Rücksichtnahme.
- (2) Für die Haltung von Kleintieren bedarf es der vorherigen Zustimmung der Heimleitung.
- (3) Abfälle jeder Art dürfen nur in die für die Müllentsorgung aufgestellten Behältnisse entsorgt werden. Sperrige Gegenstände hat die Bewohnerin/der Bewohner auf eigene Kosten zu entsorgen.
- (4) Zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner wird das Haus in den Nachtstunden verschlossen gehalten.
- (5) Türen und Fenster sind bei Unwetter und Abwesenheit stets geschlossen zu halten.
- (6) Zur Vermeidung von Schäden wird darum gebeten, elektrische und sanitäre Anlagen, sowie sonstige Haus- und Wohnraumeinrichtungen sorgsam zu behandeln. Die Bewohnerin/der Bewohner haftet für die Reparaturkosten bei von ihm angerichteten Schäden. (Wir empfehlen den Abschluss einer Haftpflicht- und Hausratversicherung.)
- (7) Die Aufstellung und Benutzung elektrischer Heizgeräte, sowie sonstiger Geräte, die einen erhöhten Energieaufwand oder besondere Geräuschbelästigung verursachen, bedürfen einer besonderen, jederzeit widerruflichen Zustimmung der Heimleitung. Eine Zustimmung ist auch erforderlich, wenn an baulichen oder technischen Einrichtungen (Klingel- Telefon- Strom- Antennen-Anschlüssen), sowie an Geräten Änderungen vorgenommen werden.
- (8) Alle allgemeinen bau- und feuerpolizeilichen Bestimmungen sind unbedingt einzuhalten. Ganz besondere Sorgfalt ist beim Rauchen und beim Umgang mit offenem Feuer (Kerzen) im Interesse aller Bewohner aufzubringen. Auf das Rauchen im Bett ist grundsätzlich zu verzichten. In Gefahrensituationen sind die Hinweise des Personals zur eigenen und zu aller Sicherheit zu beachten und zu befolgen.
- (9) Besuche können jederzeit empfangen werden. Dazu steht es frei, die Gemeinschaftseinrichtungen (Aufenthaltsraum, Garten, Terrassen) zu nutzen. Dabei bitten wir aber, besondere Rücksichtnahme auf andere Bewohner - insbesondere während der Ruhezeiten - zu üben.
- (10) Für kleine Feiern mit Angehörigen und Besuchern stehen den Bewohnern nach Absprache die unter (9) genannten Räumlichkeiten ebenfalls zur Verfügung. Entstehende Kosten für Bewirtung sind selbst zu erbringen, bzw. gehen zu Lasten der Bewohnerin / des Bewohners.
- (11) Die individuelle Raumgestaltung durch das Einbringen von eigenen Möbeln, Teppichen und Bildern ist grundsätzlich nach Abstimmung mit der Heimleitung möglich. Dabei ist jedoch zu beachten, dass
- (12) Die Heimbewohnerin/der Heimbewohner ist nicht berechtigt, seinen Wohnraum ohne Zustimmung des Heimträgers einem Dritten auch nur vorübergehend zum Gebrauch zu überlassen.
- (13) Aus organisatorischen Gründen werden für Heimbewohner eingehende Postsendungen von der Heimleitung oder Mitarbeitern des Heims entgegengenommen und an die Empfänger weitergeleitet. Dies geschieht unter Wahrung des Postgeheimnisses. Die Mitarbeiter sind informiert, dass Verletzungen des Postgeheimnisses Sanktionen nach sich ziehen.
- (14) Die Einbringung von Wertsachen birgt große Risiken. Auch bei Verlust oder Beschädigung haftet das Pflegeheim nur bei Vorsatz. Der Abschluss einer eigenen Versicherung wird daher dringend empfohlen. Sollen durch das Pflegeheim Wertsachen aufbewahrt oder Geldbeträge verwaltet werden, bedarf dies einer schriftlichen Vereinbarung.